



## **Bericht**

der Landesregierung

**über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch / SGB II)**

**Drucksache 16/ 298(neu) 3. Fassung**

**Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa**

**Bericht der Landesregierung  
über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung  
nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unter-  
kunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch  
Sozialgesetzbuch / SGB II)**

**1.) Anlass des Berichts**

Anlass für diesen Bericht ist der nachstehende Entschließungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 16/ 298(neu) 3. Fassung):

***Ablehnung des 2. SGB-II-Änderungsgesetzes - Keine Schlechterstellung der Kommunen bei Hartz IV***

*Der Landtag wolle beschließen:*

*Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung an der zugesagten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe festhält. Eine Änderung der Höhe der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten darf dieses Ziel nicht gefährden.*

*Der Landtag erwartet eine vernünftige und seriöse Klärung der weit auseinander liegenden Annahmen über mögliche Be- oder Entlastungen der Kommunen. Dies muss in den Revisionsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Damit werden die tatsächlichen Be- und Entlastungen auf Seiten der Kommunen genau errechnet.*

*Der Landtag erwartet, dass das Land die Nettoentlastung aus der Hartz IV-Reform vollständig an die Kommunen weitergibt, ohne gleichzeitig an anderer Stelle Zuweisungen an ihre Kommunen zu kürzen und somit die Entlastungswirkung zu neutralisieren.*

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag in seiner 10. Tagung schriftlich über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II zu berichten.*

Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde federführend vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa erarbeitet.

## **2.) Stand des Revisionsverfahrens und Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II**

Die Landesregierung versteht sich als Sachwalter der Interessen der schleswig – holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Hartz IV – Reform. Sie hat deshalb im Jahre 2004 aktiv an dem erfolgreichen Abschluss des Vermittlungsverfahrens zum Kommunalen Optionsgesetz mitgewirkt, das für die kommunalen Träger die verbindliche Zusage einer dauerhaften Entlastung um jährlich 2,5 Mrd. Euro erbracht hat. Diese Zusage kann nach Überzeugung der Landesregierung nur dann eingelöst werden, wenn die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II – Leistungsberechtigte (KdU) in der für das Jahr 2005 gesetzlich festgesetzten Höhe von 29,1 % beibehalten wird und zumindest für das Jahr 2006 in dieser Höhe eine Fortschreibung erfährt.

Die Landesregierung hat deshalb den noch von der alten Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, der auf eine rückwirkende und vollständige Streichung des Bundesanteils an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II – Leistungsberechtigte abstellte, nachdrücklich abgelehnt. Die entschiedene Haltung der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände hat die neue Bundesregierung schließlich zum Einlenken bewogen. Die noch rechtzeitig vor Jahresende vom Bundestag mit der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates beschlossene KdU – Neuregelung (BRDrs. 893/05) belässt es für die Jahre 2005 und 2006 bei der Bundesbeteiligung von 29,1 % und sieht eine Entscheidung über die Höhe der KdU - Beteiligung des Bundes für die Jahre ab 2007 durch Bundesgesetz vor.

## **3.) Bewertung der neuen KdU – Regelung**

Die mit den Stimmen Schleswig – Holsteins beschlossene Neuregelung der KdU - Bundesbeteiligung stellt aus Sicht der Landesregierung einen großen Verhandlungserfolg dar, der den kommunalen SGB II – Trägern Planungssicherheit für die Jahre 2005 und 2006 verschafft hat. Für die schleswig – holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte bedeutet dies den Erhalt von KdU – Bundesmitteln in Höhe von jährlich mehr als 130 Mio. Euro. Die drohende Rückzahlung von bereits zugewiesenen KdU -

Bundesmitten als Konsequenz der doppelten Null – Lösung der alten Bundesregierung konnte abgewendet werden. In dieser positiven Einschätzung weiß sich die Landesregierung im Übrigen mit den kommunalen Spitzenverbänden völlig einig.

Die Landesregierung wird sehr darauf achten, dass die für die Folgejahre ab 2007 jetzt per Bundesgesetz festzulegende Höhe der KdU – Bundesbeteiligung auf konsensualen Umsetzungsdaten fußt.

#### **4.) Weitergabe der Netto – Entlastung des Landes aus der Hartz IV – Reform**

Die Landesregierung hat von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass sie ihre Hartz IV – bedingte Netto-Entlastung in der tatsächlichen Höhe an die kommunalen SGB II – Träger weitergeben wird. Im Wege des ersten und des zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 16/177 bzw. Drs. 16/362) hat das Land deshalb die ihm im Jahre 2005 erwachsene Netto-Entlastung in Höhe von insgesamt 52,250 Mio. Euro in voller Höhe den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2006 ist insoweit eine ungeschmälerete Weitergabesumme in Höhe von 51,550 Mio. Euro im Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2006 (Drs.16/401) veranschlagt und vom Landtag entsprechend beschlossen worden. Die Berechnung der Beträge ergibt sich aus der jeweiligen Gesetzesbegründung (siehe auch Umdruck 16/366).

#### **5.) Fazit**

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich stets und nachdrücklich zu der alternativlosen Notwendigkeit der Hartz IV – Reform bekannt. Dabei geht es neben einer deutlichen Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration aller erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen ganz entscheidend auch um die tatsächliche Realisierung der im Hartz IV - Vermittlungsverfahren verbindlich zugesagten kommunalen Gesamtentlastung um jährlich 2,5 Mrd. Euro. Die jetzt erreichte Regelung der KdU – Bundesbeteiligung ist ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Sicherstellung dieser gemeinsamen Verpflichtung von Bund und Ländern.